

Pressemitteilung

16.11.2022
Seite 1 / 3

Gebührenfreie Sperrmüllsammlung: 19. November in Eving Bilanz der Aktion vom 12. November in Holthausen, Brechten, Lindenhorst

Die nächste gebührenfreie Sperrmüllsammlung findet im Stadtbezirk Eving im Stadtteil Eving statt. Der digitale Abfallkalender (www.edg.de/abfallkalender) erleichtert die Planung für die Anwohner*innen. Einfach die eigene Adresse eingeben und schon zeigt der Kalender an, ob die Straße am 19. November angefahren wird.

Nach der gebührenfreien Sperrmüllsammlung am 12. November in Holthausen, Brechten und Lindenhorst zieht die EDG eine positive Bilanz

Am 12. November wurden rund 194 Tonnen Sperrmüll eingesammelt. Anders als bei den Aktionen in den Stadtbezirken Scharnhorst und Brackel konnten die drei Stadtteile im geplanten Zeitraum abgefahren werden. Leider wurden erneut Schadstoffe und Gegenstände, die nicht zur Kategorie Sperrmüll gehören, bereitgestellt, allerdings in deutlich geringeren Umfang. Überwiegend stand der Sperrmüll wie erforderlich auf öffentlicher Wegefläche. Die EDG bittet dringend darum, bei den nächsten Sammlungen die folgenden Hinweise zu berücksichtigen.

Wann muss der Sperrmüll bereitstehen?

Die Sperrmüllsammlung beginnt um 7 Uhr. Der Sperrmüll muss am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr bereitstehen. Später herausgestellter Sperrmüll wird nicht mitgenommen.

Wie muss der Sperrmüll bereitstehen?

- ebenerdig und ausschließlich auf öffentlichen Flächen, z. B. dem Gehweg.
- für die EDG-Fahrzeuge ohne Probleme erreichbar, transportfähig und von Hand zu verladen
- ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer; wenn nötig, gesichert
- gesondert von anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören (Verwechslungsgefahr)

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strategische
Unternehmensentwicklung
kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartnerin
Petra Hartmann
T (0231) 9111.275
F (0231) 9111.96275
m.kienitz@edg.de

Pressemitteilung

16.11.2022

Seite 2 / 3

Welche Gegenstände werden abgeholt?

Bei Sperrmüll handelt es sich um sperrige Hausratsgegenstände, die wegen ihrer Abmessungen nicht in die Graue Tonne (Restmülltonne) passen bzw. deren Leerung behindern würden, die in haushaltsüblichen Mengen anfallen und von Hand zu verladen sind.

Tipp: Zum Sperrmüll zählt, was man bei einem Umzug mitnehmen kann, aber keine Kisten und keine Säcke! Alles, was im Haushalt fest verbaut ist, ist kein Sperrmüll. Beispiel: Das Waschbecken ist kein Sperrmüll. Der Badezimmer-Spiegel ist Sperrmüll.

Zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Möbel jeglicher Art, z. B. Schränke, Küchenschränke -> ohne E-Geräte, Stühle, Tische, Polstermöbel, Sessel, Matratzen, Bettgestelle, Lattenroste, Spiegel
- Gegenstände aus Metall bzw. Kunststoff, z. B. Wäscheständer, -korb, Kinderspielzeug (Bobbycar), Liegestuhl, Kleintierkäfig, Kinderwagen, Fahrrad, Schubkarre, Gartengeräte -> nicht elektrisch, Bügelbrett, Terrassenstrahler -> ohne Gasflasche, Gardinenstange, Innenrollo, Blumenkasten
- Aquarium -> ohne Technik
- Kiste/Koffer-> leer, Sandkasten, Schlitten, Leiter, Skier, Tischtennisplatte, Zelt -> verpackt
- Lampenschirm (groß) -> ohne Technik
- Teppich (-fliesen, -läufer) -> gerollt/gebündelt, Linoleumboden, Laminat -> gebündelt
- Wandbild (groß), Kunstdruck, Ölgemälde o.ä., Leinwand

Was wird nicht mitgenommen?

- Abfälle und Gegenstände, die nicht zum Sperrmüll gehören, werden am Aktionstag grundsätzlich nicht mitgenommen – unabhängig davon, wo sie abgelegt wurden.
- Sperrmüll auf Privatgrundstücken (Hof, Einfahrt, Vorgarten, Zuwege zu den Gebäuden, zentrale Stellplätze für Abfallbehälter, Wiesen/Spielbereiche) werden aus Haftungsgründen nicht abgeholt
- Die nachträgliche Abholung von Sperrmüll und anderen Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll gehören, von Privatgrundstücken ist kostenpflichtig.
- Das Bereitstellen von Gegenständen, die nicht zum Sperrmüll zählen, kann als unerlaubte Abfallablagerung gewertet und mit einem Bußgeld geahndet werden.

Pressemitteilung

16.11.2022

Seite 3 / 3

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

- Gartenhäuser, Gartenzäune, Bauholz
- Bauabfälle, wie z. B. Badewanne, Waschbecken, Keramik, Mauersteine, Fenster, Türen, Heizkörper
- Renovierungsabfälle, wie z. B. Tapeten, Fliesen
- Gefährliche Abfälle, wie z. B. Lösungsmittel, Farben, Lacke, Batterien, Teerpappe
- Leuchtstoffröhren-/Neonröhren, Gasflaschen
- Elektro- und Elektronikgeräte, wie z. B. Kühlschrank, Mikrowelle, Staubsauger, Nachtspeicheröfen, Ölradiatoren
- Autoteile, Felgen, Autoreifen, Feuerlöscher
- Müllsäcke
- Alttextilien, Bettwäsche, Schuhe, Handtücher, Vorhänge, Gardinen
- Pappe, Kartonagen, Papier
- Grün-, Strauch- und Baumschnitt, große Pflanzen

Wie wird kontrolliert?

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Aktionen wird die EDG in einwohnerstarken Wohnquartieren die Vor-Ort-Beratung und Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben weiter fortsetzen. Ziel ist es u. a., festzustellen, wo Sperrmüll und andere Gegenstände auf privatem Gelände abgestellt sind, welche Gegenstände, die nicht zur Kategorie Sperrmüll gehören, bereitstehen und wo schon frühzeitig herausgestellt wurde. Den Anwohner*innen soll nach Ansprache die Möglichkeit gegeben werden, für Abhilfe zu sorgen. Mitarbeiter des Ermittlungsdienstes Abfall (EDA) werden vor und am Aktionstag im Stadtteil Eving insbesondere in den Bereichen mit verdichteter Wohnbebauung unterwegs sein.

Wer hilft bei Fragen zur kostenlosen Sperrmüllsammlung oder zu den EDG-Serviceangeboten?

Die Mitarbeiter*innen des EDG-Kundenservice beraten gerne am Telefon (0231/9111-111) oder persönlich im Kundencenter Dechenstraße 13, 44147 Dortmund (Mo-DO, 7 - 17 Uhr, Frei 7 -16 Uhr. Infos auch unter www.edg.de